

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

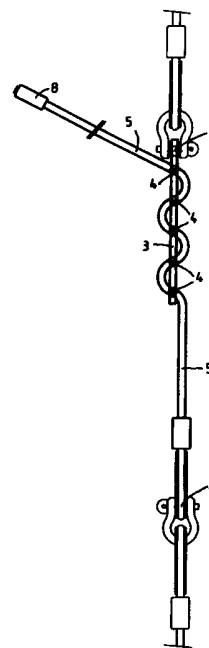
(21) Anmeldenummer: **A 1892/2005** (51) Int. Cl.⁸: **F16G 11/04** (2006.01)
(22) Anmeldetag: **21.11.2005**
(43) Veröffentlicht am: **15.11.2006**

(30) Priorität:
20.01.2005 CH 86/05 beansprucht.

(73) Patentanmelder:
ISOFER AG
CH-8934 KNONAU (CH)

(54) **SEILBREMSANORDNUNG**

(57) Die Seilbremsanordnung weist zwei Anschlussstellen 1, 2 auf. Zwischen diesen Anschlussstellen 1, 2 ist ein Seilbremselement mit einer mit Bohrungen 4 versehenen Bremsplatte 3 und mit mehreren in den Bohrungen 4 mit Widerstand durchziehbaren Seilstücken 5, 6 vorgesehen. Die Bremsplatte 3 ist mit den in mehreren Reihen hintereinander liegenden Bohrungen 4 und an einem Ende mit der ersten Anschlussstelle 1 versehen. An der zweiten der ersten abgekehrten Anschlussstelle sind die Seilstücke 5, 6 miteinander verbunden. Jedes der Seilstücke 5, 6 ist einzeln durch je eine Reihe der hintereinander liegenden Bohrungen 4 unter Wechsel der Durchführungsrichtung der Seilstücke 5, 6 in den aufeinander folgenden Bohrungen 4 durchgeführt. Die Enden der Seilstücke 5, 6, die aus den letzten Bohrungen 4 herausragen, sind mit Pressklemmen 8 als Anschlagstücke abgeschlossen. Dieses Seilbremselement ist selbst in unwegsamem Gelände gut transportierbar, weist eine gut wählbare Auslaufstrecke und eine durch die Anzahl der Seilstücke 5, 6 und der Bohrungen 4 in der Bremsplatte 3 wählbare, erhöhbare Bremskraft auf.





Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : F16G 11/04 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: F16G 11/04
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): F16G
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 21. November 2005 eingereichten Ansprüchen 1-3 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	GB 57 27 27 A (L' AVIOREX DREYFUS FRERES) 22. Oktober 1945 (22.10.1945) <i>Fig. 3, 4; Anspruch 10; Seite 1, Zeile 38 bis Seite 2, Zeile 110</i>	1, 2
Y	--	3
Y	EP 0 999 127 A2 (KONZOK, MICHAEL) 10. Mai 2000 (10.05.2000) <i>Fig. 4, 5; Absatz 26</i>	3
A	--	1, 2
A	DE2406603 A1 (ISHIOKA SHIGEO PROF) 22. August 1974 (22.08.1974) <i>Fig. 1, 2; Ansprüche 1, 2</i>	1-3

Datum der Beendigung der Recherche:
12. September 2006

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Prüfer(in):
Dipl.-Ing. RODLAUER

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.

- A** Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das **von Bedeutung** ist (Kategorien X oder Y), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie X), aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.